

Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ. Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4 http://www.hofkirchen.at - gemeindeamt@hofkirchen.at UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137





Hofkirchen i.M., 23.04.2020

Zahl: Gem 207-30/1-2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 15.04.2020 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat – Diese Sitzung wurde unter Einhaltung der Abstands- und Schutzmaßnahmen im Pfarrsaal des Pfarrheimes Hofkirchen i.M. abgehalten.

Errichtung von Wohnanlagen mit je 8 bis 16 Wohnungen (Eigentum bzw. Vermietung) durch den Bauunternehmer Ing.Thomas Rosenberger an der nordwestlichen Ortseinfahrt von Hofkirchen i.M., Präsentation.

An der nordwestlichen Ortseinfahrt von Hofkirchen i.M. wurde die Errichtung von Miet- und/oder Eigentumswohnungen ins Auge gefasst. Vom Ortsplaner DI Max Mandl wurde diese Fläche als sehr gut für verdichteten Wohnbau angesehen.

Ing. Thomas Rosenberger aus Altenhof hat seine Vorstellungen und Möglichkeiten für eine Bebauung des Grundstückes 2409/1, KG. Hofkirchen i.M. präsentiert. Der Gemeinderat hat sich einstimmig positiv für diese Entwicklung ausgesprochen.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2019.

Der Rechnungsabschluss 2019 und die angefallenen Kreditüberschreitungen wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Rechnungsabschluss weist folgende Endsummen auf:

A) Ordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen $-$	4.990.189,97
Summe der Ausgaben $\underline{\epsilon}$	4.986.682,52
\ddot{U} berschuss $egin{aligned} \epsilon \end{aligned}$	+ 3.507,45
B) Außerordentlicher Haushalt:	
Summe der Einnahmen ϵ	579.519,72
Summe der Ausgaben $\underline{\epsilon}$	
Fehlbetrag/Überschuss €	- 7.400,00

Vorhaben des ao. Haushaltes:		Ausgaben	Eini	nahmen	Über	schuss/Fehlbetrag
FF Bekleidung NEU	€	3.666,30	€	3.666,30) €	0,00
Hochwasser 2013 – ohne Kanal	€	8.362,71	€	8.362,7	1 €	0,00
Sanierung digiTNMS vorm.HS	€	245.239,88	€	245.239,88	8 €	0,00
Ganztagesbetreuung NMS	€	144.134,73	€	144.134,7.	3 €	0,00
Neubau Kindergarten/Musikheim	€	32.462,17	€	32.462,17	7 €	0,00
Sanierung Ruine Falkenstein	€	20.558,70	€	13.158,70) €	- 7.400,00
Straßenbauten/O-Wege	€	26.962,17	€	26.962,17	7 €	0,00
Kanalbau Sanierung ON BA 11	€	19.483,73	€	19.483,7.	3 €	0,00
Kanalbau Sanierung ON BA 12	€	14.402,41	€	14.402,4	1 €	0,00
Kanalbau Sanierung ON BA 13	€	18.790,24	€	18.790,24	4 €	0,00
Kanalbau Ausbau ON BA 19	€	24.154,04	€	24.154,04	4 €	0,00
Kanal Hochwasser 2013 – BA 14	€	28.702,64	€	28.702,64	4 €	0,00

Vermögensstand (nach Abzug Kapitaltransfers) per 31.12.2019	.€	10.654.204,62
Schuldenstand per 31.12.2019	.€	8.828.048,83
Verwaltungsschulden per 31.12.2019	.€	4.161,91
Gegebene Darlehen per 31.12.2019	.€	3.900,00
Beteiligungen per 31.12.2019	.€	249.662,28
Haftungen per 31.12.2019	.€	338.585,55
Maastricht-Ergebnis per 31.12.2019	.€	472.301,89

"Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG"; Rechnungsabschluss 2019; Zustimmung.

Der Gemeinderat hat dem Rechnungsabschluss 2019 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co. KG einstimmig zugestimmt.

Der Rechnungsabschluss weist folgende Endsummen auf:

A) Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	137.484,40
Summe der Ausgaben	€	137.484,40
Gewinn/Verlust		0,00

Der im ord. Haushalt (lfd. Betrieb) entstandene Abgang (Verlust) in Höhe von € -77.223,12 wurde aus dem oa. Haushalt abgedeckt.

B) Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen ϵ	904.182,76
Summe der Ausgaben $\underline{\epsilon}$	884.796,79
Überschuss ₹	+ 19.385,97

C) Vermögensverwaltung:

Vermögensstand (nach Abzug Kapitaltransfers) per 31.12.2019 €	530.119,85
Schuldenstand per 31.12.2019 (Sanierung Gemeindeamt bis 08.2026) €	163.247,85
Zwischenfinanzierung NMS per 31.12.2019 (bis 31.12.2020) €	150.400,00
Gesamt Schulden und ZWF per 31.12.2019 €	313.647,85
<i>Maastricht-Ergebnis per 31.12.2019</i> €	48.852,18

<u>Neubau eines dreigruppigen Kindergartens sowie Musikprobelokal – Architekturvertrag – Grundsatzbeschluss</u>

Vom Gemeinderat wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss über den Auftrag an das Architekturbüro Two in a Box aus Ottensheim für die Planung und örtliche Bauaufsicht mit Nebenkosten beschlossen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 für eine Teilfläche von ca. 1.200 m² von Grünland in Bauland Wohngebiet der Parzelle 5139, KG.Hofkirchen i.M. (Änderung Nr.68 im Bereich der Bergstraße) sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1 (Änderung Nr.24) für den Bereich der Parzellen 5139 und 5140, (Entwicklungsfunktion Wohngebiet) östlich der Bergstraße; Genehmigung

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Parzelle 5139, KG.Hofkirchen i.M. (Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² inkl.Verkehrsflächen - Änderung Nr. 68) – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr.24) in diesem Bereich wurden einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 69 des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 554/6 und 554/8, KG.Hofkirchen i.M. im Ausmaß von 1.017 m² von Grünland (Erwartungsland Wohngebiet) in Bauland Wohngebiet – Genehmigung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.69) für die Parzellen 554/6 und 554/8, KG.Hofkirchen i.M. im Ausmaß von 1.017 m² von Grünland (Bauerwartungsland Wohngebiet) in Bauland Wohngebiet wurde einstimmig genehmigt.

Änderung Nr.70 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 5025/6 mit 127 m², KG.Hofkirchen i.M. von Grünland in Wohngebiet; Genehmigung.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 5025/6, KG Hofkirchen i.M. im Ausmaß von ca.127 m² - Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet (Änderung Nr. 70) mit einer Schutz- und Pufferzone SP2 "Bauwerke sowie abflusshindernde Maßnahmen unzulässig" wurde einstimmig genehmigt.

Änderung Nr.71 des Flächenwidmungsplanes für die Parzellen 416 und 429 von Grünland in Wohngebiet mit einer Schutzzone für nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.71) sowie die Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Änderung Nr. 25) für die Umwidmung der Parzellen 416 und 429, KG.Marsbach von Grünland in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzonen im Bauland SP1 (Gebäude unzulässig) und SP4 (Wohnnutzung unzulässig) wurde einstimmig eingeleitet.

Änderung Nr.72 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 4938/1, KG.Hofkirchen i.M. von Grünland (Erwartungsgebiet Bauland gemischtes Wohngebiet) in Wohngebiet inkl.Schutzzone im Bauland (Wohnnutzung unzulässig) mit 771 m² und in Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit 1.205 m²; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.72) für die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 4938/1, KG.Hofkirchen i.M. von Erwartungsland gemischtes Bauland in Bauland Wohngebiet inkl. Schutzzone im Bauland SP4 (Wohnnutzung unzulässig) mit 771 m² und Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit 1.205 m² wurde einstimmig eingeleitet.

Änderung Nr.73 des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 5123 mit 2.503 m², KG.Hofkirchen i.M. von Grünland (Erwartungsgebiet Bauland Wohngebiet) in Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.73) für die Umwidmung der Parzelle 5123, KG.Hofkirchen i.M. von Erwartungsland Bauland Wohngebiet in Bauland Wohngebiet mit 2.503 m² wurde einstimmig eingeleitet.

<u>ABA Hofkirchen i.M., Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Kanalisation –</u> Honorarangebot von der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner, Linz; Vergabe.

Der Auftrag zur Erstellung eines Leistungsinformationssystems für die Kanalisation der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde aufgrund des Honorarangebotes vom 09.03.2020 bzw. der ergänzenden Vereinbarung vom 14.04.2020 an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner aus Linz vergeben. Die Einbindung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. soll ebenfalls geprüft werden.

ABA Hofkirchen i.M., Erstellung von Zustandsberichten für die Kanalisation Zonen I und II – Honorarangebot von Eitler und Partner; Vergabe.

Die Vergabe laut Honorarangebot vom 10.03.2020 für die Erstellung von Zustandsberichten für die Kanalisation innerhalb der Zonen 1 und II wurde an die Firma ZiviltechnikerGmbH Eitler & Partner, Linz erteilt.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf das Gemeindebudget 2020.

Die Reduzierung der Einnahmen an Bundesertragsanteilen bzw. der Kommunalsteuer wird für das Jahr 2020 mit ca. $300.000 \in -350.000 \in$ angenommen, was ca. 9 % Einnahmenausfall bedeuten würde.

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2020 wird jedenfalls frühzeitig in diesem Jahr notwendig.

Darüber hinaus müssen alle geplanten und laufenden Investitionen der Gemeinde auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden.

<u>Umwidmung zumindest eines Teiles bzw. eventuell des gesamten Areals der Tennishalle Hofkirchen i.M. in eine Betriebsbaugebietswidmung sowie erforderliche Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.</u>

Das Verfahrung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr.74) für die Parzelle 4865/2, KG. Hofkirchen i.M. - Umwidmung von Grünland Erholungsfläche Sport- und Spielfläche in Bauland Betriebsbaugebiet sowie in ein Sondergebiet des Baulandes – Tennishalle bzw. die Anpassung des Örtliche Entwicklungskonzept (Änderung Nr.26) wurde einstimmig eingeleitet.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 27.04.2020 Abgenommen am 12.05.2020

Pol. Bez. Rohrbach Si

Martin Raab